



GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf

Wählergemeinschaft

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

Rosdorf, den 02.12.2019

Antrag GuT-HH20/21-11 – in der Begründung korrigierte Version, Textänderung durch Kursivschrift gekennzeichnet (06.12.2019)

Beratungen / Beschlussfassungen zum Haushalt 2020/21 / Gemeinde Rosdorf

*Sitzung des Gemeinderats Rosdorf am 16. Dezember 2019,
zur vorbereitenden Beratung im Ausschuss „Wirtschaft und Finanzen“ am 10.12.19,
zur vorbereitenden Beratung im Verwaltungsausschuss,
und – soweit möglich und erforderlich – zur Beratung in weiteren betroffenen
Fachausschüssen und/oder Ortsräten*

**Erstellung Handlungskonzept Hochwasserschutz – Hohe Kosten! – Notwendigkeit?
(TH6, Seite 149, Erläuterungen zu 42110001)**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Aufwendungen für die Position „Erstellung Handlungskonzept Hochwasserschutz“ in Höhe von insgesamt 294.000,- Euro werden (2020: 10.000,- Euro + 2021: 284.000,- Euro werden gestrichen / verschoben / mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit einer solchen Konzepterstellung. In diesem Rahmen ist der hohe Preis und die Frage nach Anbieteralternativen zu erläutern.

Begründung/Erläuterung:

Bei den Erläuterungen zu 42110001 (Seite 149 mittig/unten) wurden im Haushaltsentwurf versehentlich 284.000,- Euro für die Position „Erstellung Handlungskonzept Hochwasserschutz“ (2021) angegeben. Tatsächlich geht es wohl „nur“ um 249.000,- Euro für das Jahr 2021. Die restlichen 35.000,- Euro sind Aufwendungen, die der Gemeinde aus anderen Gründen heraus entstehen.

Für das Jahr 2020 sind zusätzlich 10.000,- Euro für „Voruntersuchung Handlungskonzept Hochwasserschutz“ eingestellt.

Für die Gemeinde verbliebe laut Haushaltsentwurf eine Aufwendung in Höhe von mehr als einer ¼ Million Euro. Ein hoher Betrag für unsere haushaltspolitischen Möglichkeiten, der letztlich zu Lasten anderer Projekte gehen würde.

Gerne hören wir uns die Argumente für die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme an. Gibt es gesetzliche Vorgaben? – Sobald nachvollziehbar ist, dass die Erstellung eines solchen Konzeptes sinnvoll und unabdingbar ist, wären auch wir bereit die Einstellung entsprechenden Mittel zu befürworten.

Zu klären wäre allerdings, ob nicht ein moderaterer Preis zu erzielen ist. Immerhin geht es hier offensichtlich um die reine Konzepterstellung, nur für Rosdorf. – Welche weiteren Kosten dann in der Realisierung des Konzeptes anfallen – auch darüber wäre zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT
Dieter Eikenberg